



Geschäft: 20081

## Rechnungs-Talgemeinde vom 20. Mai 2025

Die Talgemeinde mit zirka 120 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Geschäft	Ergebnis
<p>1. Gesamterneuerungswahl der Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029) Im Ausstand und wieder wählbar sind: - Erich Muff, Vorderstockli 7, Engelberg - Carole Fallegger, Engelbergerstrasse 45, Engelberg - Daniel Benjamin, Aegertlistrasse 16, Engelberg</p> <p>Als neue Mitglieder werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagen: - Thomas Christen, Birrenweg 12, Engelberg - Silvano Roder, Bühl 12, Engelberg</p>	<p>wiedergewählt sind: Erich Muff Carole Fallegger Daniel Benjamin</p> <p>neu gewählt sind: Thomas Christen Silvano Roder</p>
<p>2. Wahl des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029) Im Ausstand und wieder wählbar ist Erich Muff, Vorderstockli 7, Engelberg</p>	<p>wiedergewählt ist: Erich Muff</p>
<p>3. Wahl des Gemeindefürsprechers für die Amtsdauer von vier Jahren (Amtsperiode 2025 bis 2029) Im Ausstand und wieder wählbar ist Andreas Häcki, Dorfstrasse 53a, Engelberg</p>	<p>wiedergewählt ist: Andreas Häcki</p>
<p>4. Genehmigung der Rechnung pro 2024 der Einwohnergemeinde</p>	<p>genehmigt</p>
<p>5. Genehmigung der Rechnung pro 2024 des Sporting Park</p>	<p>genehmigt</p>
<p>6. Bewilligung eines Betriebsbeitrags von CHF 280'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG für das Jahr 2025</p>	<p>bewilligt</p>
<p>7. Bewilligung eines jährlichen Beitrags an die Standort Promotion in Obwalden von CHF 50'000.00 plus variablen Anteil an den erreichten Grenzsteuern in der Höhe von 15 % für die Jahre 2026-2030</p>	<p>bewilligt</p>

Gemäss Art. 54b des Abstimmungsgesetzes können bei einer Gemeindeversammlung vorgefallene Verfahrensmängel als Beschwerdegründe nur geltend gemacht werden, wenn sie von der Beschwerdeführerin/vom Beschwerdeführer in der Versammlung bei der Behandlung des betreffenden Geschäftes gerügt worden sind. Die Beschwerde ist innert drei Tagen beim Regierungsrat Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen, einzureichen.

Einwohnergemeinderat, 20. Mai 2025